

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Genügsamkeit. — Glocken. — Sprachunterricht im Zeichen praktischer Nächstenliebe. — Der Tabak und das Rauchen. — Sektion Trachselwald des B. L. V. — Bernischer kantonaler Reformtag. — J. F. Geissbühler. — Seftigen. — St. Gallen. — Solothurn. — Aargau. — Literarisches. — Humoristisches.

Genügsamkeit.

Ein wenig Sonne huscht über die Diele,
Ein wenig Sonne nach Regen und Nacht.
Glimmet, ihr Funken! Ich brauche nicht viele,
Dass ihr die Seele mir heiter macht.

Ein kleines Lachen im laubigen Gange!
Zwischen den Rosen versteckt sich mein Kind.
Läute, du Stimmlin! Es dauert nicht lange,
Bis mir die Augen voll Frohsinn sind.

Jugend will Jauchzen und Jugend will Flammen;
Aber das Alter bescheidet sich fein.
Lohende Feuer, sie sinken zusammen,
Brennende Wünsche, sie schlafen ein.

Und ob ich einstmals nach unzähligfachen
Höhen und Weiten Verlangen auch trug,
Nun ist ein klein wenig Leuchten und Lachen
Mir schon des Glückes genug.

Ernst Zahn.

Glocken.

Die Glocken wandern durch das Tal,
Mein Herz fliegt mit ein jedes Mal.
Sie ziehn dorfaus, bergan, waldein,
Mein töricht Herz geht hinterdrein.
Nun singt ein Klang am Firnjoch schon
Und taucht ins Blau und zieht davon.
Verlorne Fernen fassen ihn,
Mein Herz irrt mit, weiss Gott wohin.

Ernst Zahn.

Sprachunterricht im Zeichen praktischer Nächstenliebe.

(Korrespondenz.)

(Schluss.)

III.

Wir dürfen wohl annehmen, den geneigten Leser nicht zu langweilen, wenn wir einiges aus diesen Kriegsgefangenen-Antworten, das auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben dürfte, mitteilen. Wir beschränken uns dabei auf die Schreiben der *deutschen* Kriegsgefangenen, die ja die grosse Mehrzahl ausmachen. Fast ausnahmslos bei allen findet sich die sehnsüchtige Erwartung eines baldigen Friedensschlusses wieder, der den so lange von der Heimat Getrennten ein Wiedersehen mit den Lieben zu Hause bringen soll. Dass natürlich warmer Dank an den nur dem Namen nach bekannten Spender der Liebesgabe nicht fehlt, ist selbstverständlich, ebenso begreiflich wohl auch der bei den meisten wiederkehrende Wunsch nach Fortsetzung der Sendungen, wobei dem Verlangen nach gewissen Dingen gelegentlich bestimmter Ausdruck verliehen wird. So wünscht z. B. einer sehnsüchtig eine Pfeife, um „die tötende Langeweile mit Rauchen ein bisschen verscheuchen zu können“. Immerhin scheint es den meisten an Beschäftigung nicht zu fehlen; wie anderswo, so werden auch in Frankreich die Kriegsgefangenen zur Ausführung der verschiedensten Arbeiten verwendet. So beschäftigt man z. B. im Gefangenenlager von Le Gâvre, in der Nähe von Nantes, die Leute mit Waldarbeiten; im Fort Penhièvre auf der Halbinsel Quiberon gilt es, von ziemlich weit her Trinkwasser zu holen und im Meere Seegras aufzufischen; in der Umgegend von Lorient, ebenfalls an der französischen Westküste, arbeiten die Kriegsgefangenen am Bau von neuen Strassen; in Le Havre, wo die Gefangenen an Bord des Schiffes „Phryne“ wohnen, bietet sich bei den Hafendarbeiten die mannigfaltigste Beschäftigung, und endlich werden die Gefangenen im Sommer auch als Hilfskräfte zu landwirtschaftlichen Arbeiten abkommandiert, was den davon Betroffenen nicht übel zu gefallen scheint. Natürlich müssen auf diese Weise die Gefangenen sehr oft ihren Aufenthaltsort wechseln, was die Nachsendung von Postsachen beträchtlich erschwert und verzögert.

Wie überall, so arbeitet auch in Frankreich die Zensur sehr streng. Verschiedene der Briefe weisen Ausschnitte oder vom Zensor unleserlich gemachte Stellen auf, und beständig kehrt in den Schreiben der Ausdruck wieder: „Es wird Ihnen bekannt sein, dass wir lange nicht alles berichten dürfen, was wir gerne möchten“. So wird z. B. nur mit grosser Zurückhaltung auf die so begreiflichen Fragen der Schüler über nähere Umstände bei der Gefangennahme geantwortet. Eine verhältnismässig grosse Zahl „unserer“ Gefangenen ist bei den Kämpfen um die berühmte Lorettohöhe in die Gewalt des Gegners geraten. Die meisten sprechen von Verwun-

dungen, die sie im Kampf erlitten, und die sie unfähig gemacht haben, sich weiter zu wehren. Eine ganze Anzahl stellen weitere Einzelheiten, wie Auszüge aus ihren Tagebüchern, Photographien usw. für die Zeit nach dem Friedensschlusse in Aussicht. — Die Korrespondenz der Gefangenen wird ebenfalls nur in beschränktem Umfange gestattet; zwei Briefe und vier Karten, das ist alles, was sie in einem Monat absenden dürfen. Es darf nur mit Bleistift und auf Zeilen geschrieben werden; sämtliche Briefe gelangen unverschlossen an die Adressaten. Dass nur die Antiquaschrift zugelassen wird, ist ohne weiteres verständlich.

Mit der deutschen Rechtschreibung scheinen manche dieser Kriegsgefangenen auf recht gespanntem Fusse zu stehen; möglicherweise sind es solche, die, dem Namen nach zu schliessen, eher die polnische als die deutsche Sprache ihre Muttersprache nennen. Grosse Heiterkeit erweckte u. a. folgende Zuschrift:

„Sehr geehrter Herr! Ihren Brief habe ich erhalten, und daraus Kenntniss genommen, und will, so gut ich nur kann, ihren Wünschen nachkommen. Sehr geehrter Herr. Von erlebnissen, darf ich ihnen nicht mitteilen. Gefangen binn ich am 21. Mai 1915. auf der Loret bei Abläh. Will ihnen noch mitteilen, dass bereits mein älster Bruder in den Argonnen, im Februar 15, gefallen ist. Mein zweiter, ist wegen einem Herzfehler, noch in der Garneson. Und ich, als dritter, musste mich in die Hände, unseres Gegner, fügen. Will mir aber, dieses, harte Los, nicht schwehfallen lassen. Entschuldigen sie, wan paar Fehler dabei sein solten. So will ich schliessen, und hoffe, dass ihn das Schreiben fro, und gesund antrift.“

Was viele dieser Kriegsgefangenen vor ihrer Gefangennahme durchzumachen hatten, zeigt z. B. der Brief des Infanteristen Albert Zeising, der darüber wörtlich schreibt:

„. . . . Ich kann Dir nur mitteilen, dass ich am 15. Juni 1915 bei einem Sturmangriff an der Loretto-Höhe durch feindliche Granate am Kopfe verwundet bin und dadurch mein rechtes Auge verloren habe. Nach meiner Verwundung lag ich noch etliche Tage zwischen beiden Fronten. Durch grossen Blutverlust geschwächt, wurde ich am 19. Juni abends von französischen Soldaten aufgefunden und fortgebracht. Am 25. Juni kam ich in Montauban ins Lazarett. Durch sorgfältige Pflege konnte ich schon Weihnachten als gesund entlassen werden.“

Wir wollen endlich auch nicht unerwähnt lassen, dass fast überall die Sympathie für unser liebes Schweizerland durchleuchtet. Anreden wie „mein lieber Schweizerknabe“ kehren häufig wieder.

Bedauerlich ist, dass auch in diesen Briefen die Klage über gelegentlich ungenügende Ernährung der Gefangenen, von der man hin und wieder hört, wiederkehren muss. So schreibt einer z. B.: „. . . . Leider hat man aber, weil angeblich die deutsche Regierung dies zuerst eingeführt haben

soll, die Fleisch- und Brotration bedeutend herabgesetzt, so dass man bei dem sich durch die Waldarbeit steigenden Appetit schlecht auskommt, namentlich, wenn jemand von Hause fast nicht unterstützt wird. . . .“ Dass die Zensur diese Auslassung über ungenügende Ernährung deutscher Gefangener zuliess, ist wohl dem darin vorkommenden Passus über die angeblich vorausgegangene Einschränkung der Ernährung französischer Kriegsgefangener in Deutschland zuzuschreiben.

Einen weitem Einblick in die Frage der Lebenshaltung der Kriegsgefangenen in Frankreich gibt der gedruckte Briefkopf eines andern Schreibens, der folgendermassen lautet:

Dépôt de Prisonniers de Guerre de Montfort-sur-Meu.

Modifications introduites à titre de réciprocité dans le régime des Prisonniers de Guerre en France, par Décision Ministérielle en date du 2 Février 1916.

Ration forte pour travailleurs:

Pain	400 gr par jour.
Viande fraîche	240 „ „ semaine.
Salaisons (= Salzfleisch) .	120 „ „ „
Boudin (= Wurst)	250 „ „ „

Ration réduite:

Pain	300 gr par jour.
Viande fraîche	460 „ „ semaine.

Unsere Soldaten, um dies vergleichsweise heranzuziehen, erhalten im gegenwärtigen Aktivdienste *pro Tag*: 500—650 gr Brot, 300 gr frisches Fleisch, 100 gr Käse und 150—200 gr Gemüse und Teigwaren. Ein Kommentar ist da wohl überflüssig!

* * *

Damit sind wir am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Erwähnt möge nur noch werden, dass einzelne Schüler der Klasse nunmehr schon ein zweites und drittes Schreiben „ihres“ Kriegsgefangenen in Händen haben, da sie eben den Verkehr fortsetzten. So gelangen sie in den Besitz interessanter Dokumente des europäischen Krieges. — Wichtiger aber als dies ist für uns das Bewusstsein, eine gelegentlich etwas trocken anmutende Materie des Sprachunterrichts in eine für die Schüler anregende und Selbstbetätigung im Sinne der Nächstenliebe auslösende Form gekleidet zu haben.

Der Tabak und das Rauchen.

Von Jakob v. Grünigen.

Neben dem Alkohol gehört der Tabak zu den verbreitetsten Genussmitteln. Als am 12. Oktober 1492 Kolumbus auf San-Salvador landete, machte ihm und seiner Mannschaft folgendes grossen Eindruck: Die Menschen, welche sie neu kennen lernten, hielten in einer Hand ein Rohr, in dessen eines Ende sie ein Kraut steckten und anzündeten, während sie am andern Ende des Rohres sogten und den Rauch ausbliesen. Wunderbare Wirkungen schrieb man diesem Kraute zu. Es sollte einfach gegen alles gut sein. In der Mitte des 16. Jahrhunderts lernte der französische Gesandte in Lissabon, *Jean Nikot*, die Pflanze kennen und züchtete sie in seinem Garten. Er sandte sie und ihre Samen der damaligen Königin-Mutter von Frankreich, beschrieb alle Wunderwirkungen, die man der Pflanze nachsagte. Sie sollte besonders bei Kopfschmerzen gute Dienste leisten. Was Wunder, dass kurze Zeit nachher nicht nur die Königin-Mutter, sondern auch der Sohn, der König von Frankreich, und alle Hofschranzen spürten, dass sie einen Kopf hatten, dass dieser ihnen Schmerzen verursachte, und dass sie zu schnupfen anfangen. Vom französischen Hof ging diese Sitte nach Deutschland, Italien, Russland usw. Die primäre Form des Tabakgenusses in Europa war das Schnupfen.

Das Rauchen des Tabaks kam etwas später nach Europa, und zwar über England. Es wurde durch *Walter Raleigh*, der im Jahre 1586 aus Amerika als grosser Verehrer des Tabaks zurückkehrte, zuerst eingeführt. Das Rauchen verbreitete sich in England rasch. Auch das „schöne Geschlecht“ verfiel der neuen Leidenschaft. Damen rauchten nach dem Essen; im Theater boten ihnen Kavaliere brennende Pfeifen an, die gerne angenommen wurden. Von England verbreitete sich die Mode des Rauchens über den ganzen Kontinent.

Bald erwachsen jedoch dem Tabak bittere Feinde. So wurde im 17. Jahrhundert im Kanton Appenzell jeder Raucher bestraft, und den Gastwirten wurde verboten, in ihren Lokalen Raucher zu dulden. 1661 wurde in Bern der Raucher am Pranger ausgestellt, ins Gefängnis gesteckt und noch mit Geldbussen bestraft. Am schwersten ging man in Russland vor, zunächst aus Angst vor Feuersbrünsten, die durch Raucher verursacht werden könnten. Zar Michael Feodorowitsch verbot 1633 den Tabak. Die Strafen waren recht russisch: Knute, Aufschlitzen der Nase, Abschneiden der Lippen, Verbannung nach Sibirien und sogar Todesstrafe.

Aber allen Strafen und Verboten zum Trotz wurde tüchtig weiter geraucht, und die Regierungen verfielen schliesslich auf die schlaue Idee, für sich aus der neuen Leidenschaft Nutzen zu ziehen und belegten den Tabak mit hohen Abgaben. Der Gedanke an eine Tabaksteuer oder an ein

Tabakmonopol ist also nichts Neues. Wird er auch in der Schweiz realisiert, so werden wir nur erhalten, was einige unserer Nachbarstaaten schon vor Jahren eingeführt haben.

In einer letzthin auf meinen Schreibtisch sich verirrt, interessanten Broschüre verbreitet sich Dr. *J. Pritzker* über den Tabak und das Rauchen. Was Pritzker darin über die Geschichte des Tabaks, über Produktion und Verbrauch, Kultur und chemische Bestandteile, über das Tabakrauchen, die Wirkung desselben und die toxikologische Bedeutung der Rauchgase, die Hygiene des Rauchens, das Rauchen im gesellschaftlichen Leben, über Alkohol und Tabak und das Rauchen der Jugendlichen schreibt, das dürfte auch von einem grösseren Kreise mit Interesse gelesen werden. Eine Auslese weniger Kostproben mögen dies bezeugen.

Trinkt einer in der Wirtschaft ein Glas Tee oder Bier, so wird sein Nachbar, möge er auch ein fanatischer Abstinent sein, in keiner Weise belästigt. Anders beim Rauchen. Durch den ausgeblasenen Rauch findet eine Belästigung der Menschen tatsächlich statt. Der Raucher selbst, der ein wohlzogener Mann ist, fühlt, dass das, was er tut, nicht recht in Ordnung ist, und bringt dies deutlich zum Ausdruck; denn eigentlich hat es doch gar keinen Sinn, dass man die Zigarre aus dem Munde nimmt, bevor man jemand auf der Strasse grüsst, da hier eine Belästigung durch den Rauch ausgeschlossen ist.

In bessern Theatern, Konzerten und bei Vorträgen ist das Rauchen verboten. Wenn wir hören, dass man bei einer solchen Veranlassung rauchen darf, so wissen wir zum voraus, dass sie nicht feinsten Art ist.

Eine hygienische Forderung ist es, beim Rauchen von Zigarren möglichst grosse Stummel zurückzulassen. Je grösser der Stummel, um so kleiner der Schaden. Der letzte Drittel ist nikotinreicher als die beiden vorausgehenden, und die Temperatur der Rauchgase ist beim letzten Drittel die höchste. Es ist sicher, dass der Gebrauch von Zigarrenspitzen Raucher, die das Kauen an der Zigarre nicht lassen können, vor manchen Störungen schützt.

Tatsache ist, dass ein Teil der anregenden, beruhigenden, das Denken fördernden und Ermüdung lähmenden Wirkung der Zigarre nur durch die Gewohnheit zu erklären ist. Die Stimmung ist verdriesslich, zerstreut, die Kräfte sind ungesammelt, wenn das gewohnte, suggestiv wirkende Genussmittel fehlt. Die Zigarre wirkt in gewissen Fällen nicht viel anders als ein bequemer Schreibtisch oder ein anregendes Bild. Der Genusswert des Rauchens ist hauptsächlich in der Gewohnheit begründet. Gross ist die Macht dieser Gewohnheit; ein eiserner Wille gehört dazu, die Kette zu sprengen.

„Nicht der Rauch ist mir das Wertvolle,“ sagt der Raucher, „sondern der feine Geruch, das Aroma.“ Und wenn in diesem Moment eine parfü-

mierte Dame vorbeigeht, so lacht man sie gerne aus und behauptet, sie gebe das sauer verdiente Geld ihres Mannes für nichts aus. In der Zigarre bezahlen wir die Parfums unermesslich hoch und sehen nicht ein, dass diese dazu da sind, uns das Verschlucken einer bitteren Pille, der Rauchbestandteile, nicht merken zu lassen.

Der Tabak wirkt schädigend durch den Anbau, da er den Boden nützlichen Pflanzen entzieht. Es ist immer fruchtbares und reichlich gedüngtes Land, das dem Tabak eingeräumt wird. Wie viele schöne, köstliche Früchte hätten die Tabakfelder schon tragen können! Für nicht weniger als 14¹/₂ Millionen Franken exportierte die Schweiz 1914 Tabakblätter, für eine Million Franken Zigarren, für 2²/₃ Millionen Franken Zigaretten und für eine halbe Million Franken Rauch-, Schnupf- und Kautabak.

Jeder Erwachsene kann sich über das Rauchen seine eigenen Gedanken machen. Dass aber der Tabak der Jugend in hohem Masse schädlich ist, darüber sind alle einig. Begreiflich erscheint daher, warum viele Staaten den Verbrauch von Tabak möglichst zu beschränken suchen. So ist z. B. in England am 21. Dezember 1908 ein Gesetz erlassen worden, nach welchem der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier an jugendliche Personen unter Strafe gestellt ist. Solche Gesetze bestehen auch in Norwegen und in einigen Staaten der Union. In Japan ist jüngst ein Gesetz angenommen worden, das allen Minderjährigen den Tabakgenuss verbietet. Es darf nicht einmal Tabak an Minderjährige verkauft werden, die im Auftrage ihrer Eltern den Kaufladen besuchen. Das Vorgehen dieser Staaten ist besonders hoch einzuschätzen, weil sie vom Tabak in Form von Monopol und von Abgaben grossen Nutzen ziehen. — Auch bei uns wird das Rauchen, wenn nicht durch besondere Gesetze, doch durch ein Rauchverbot in der Schule bei der Jugend bekämpft. Wie weit dieses Verbot beachtet wird, davon kann man sich am besten überzeugen, wenn man bei Einbruch der Dunkelheit oder an schulfreien Nachmittagen auf einsamen, entlegenen Spazierwegen von vielen Kindern rauchen oder Rauchversuche machen sieht. Wer sich mit solchen jungen Rauchern in ein Gespräch einlässt, kann sich leicht davon überzeugen, dass sie vielfach von der Schädlichkeit des Rauchens keine Ahnung haben. Das Rauchen ist für sie eine verbotene Frucht und darum um so verlockender. Es ist kein Wunder, dass sie, kaum der Schule entlassen, als geübte Raucher zu den Brissagos greifen, die treffend im Volksmunde mit dem Ausdruck „Sargnägel“ bezeichnet werden. Mangelhafte Ernährung, Alkoholmissbrauch gesellen sich dazu. Nicht wundern darf man sich, dass man namentlich in grössern Städten von einer neurasthenischen Jugend sprechen hört. Das Rauchen hat man der Schuljugend verboten, hat aber vergessen, den Tabakhändlern zu verbieten, ihre Ware an die Jugend zu verkaufen. Mit Recht

ist den Kinematographenbesitzern der Kampf erklärt worden. Der Tabak hat sich in Europa als Arznei eingeschlichen. Die bitteren Erfahrungen, die man mit ihm gemacht, liessen ihn längst aus dem Arzneischatze verschwinden. Suchen wir die Jugend, das höchste Gut einer Nation, vor der schädigenden Wirkung des Rauchens zu bewahren durch Aufklärung im Elternhause und in der Schule! Könnte nicht auch durch gesetzliche Bestimmungen eine Einschränkung des Verbrauchs angestrebt werden?

Schulnachrichten.

Die **Sektion Trachselwald des B. L. V.** hielt Mittwoch den 12. Juli 1916 in Affoltern eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Herr Seminarlehrer Dr. F. Nussbaum von Münchenbuchsee hielt nach Erledigung der wenigen geschäftlichen Traktanden einen mit grossem Interesse und gespannter Aufmerksamkeit angehörten Vortrag über: „Die Entstehung des Emmentals in geologischer und geographischer Hinsicht“. Herr Nussbaum beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der emmentalischen Landschaft. Er ist der beste Kenner des Emmentals. Ihm ist jedes Tal, jeder Krachen und jedes Kiesgrüblein bekannt. In seinem sehr empfehlenswerten Buch „Die Täler der Schweizeralpen“ widmet Herr Dr. Nussbaum dem Napfgebiet, als einer typischen und ausgeprägten reifen Erosionslandschaft, ein besonderes Kapitel. Der Referent sprach über die Entstehung des Sandsteins und der Nagelflub, über die Tal- und Terrassenbildung und warf noch einige Streiflichter auf die Siedelungsverhältnisse. Wir wollen hoffen, Herr Dr. Nussbaum werde Zeit und die nötige Musse finden, seine langjährigen und ausgedehnten Studien und die vielen Beobachtungen zu verarbeiten zu einem Werk über die emmentalische Landschaft. Die Lehrerschaft würde ihm für eine solche Publikation sehr dankbar sein. Zum Schluss möchten wir noch unserer Freude darüber Ausdruck geben, dass im Seminar die Geographie der Heimat durch Herrn Dr. Nussbaum eifrig gepflegt wird. Es wäre zu wünschen, dass auch in den andern Fächern, vorab in Geschichte und Naturkunde, die Heimatforschung zur Grundlage und zum Ausgangspunkt für den Unterricht gemacht würde. —chi.

Bernischer kantonaler Reformtag. Um die Mitte des nächsten Monats werden es fünfzig Jahre sein, dass in Münchenbuchsee einige fortschrittlich denkende Männer zur Gründung eines kirchlichen Reformvereins des Kantons Bern zusammentraten. Die Reform hatte damals einen schweren Stand, und es gehörte Mut dazu, sich zu ihr zu bekennen und für eine freie religiöse Auffassung einzustehen. Das ist heute anders geworden, und das haben wir diesen wackern Vorkämpfern und zahlreichen seither zielbewusst in ihrem Sinne wirkenden Nachfolgern zu verdanken. Zur Erinnerung an diese Männer und ihr Befreiungswerk von den Fesseln des Dogmas und des starren Buchstabenglaubens soll der diesjährige Reformtag am 20. August nächsthin in Münchenbuchsee abgehalten werden. Als Hauptreferent wird Herr Professor Steck in Bern über die Geschichte der kirchlichen Reform sprechen. Das Programm weist daneben verschiedene andere Ansprachen auf, so dass sich der Tag zu einem eigentlichen Jubiläum des Reformvereins zu gestalten verspricht. Wir hoffen, es werden sich bei diesem Anlass auch zahlreiche Gesinnungsgenossen aus dem Lehrerstande einfinden, um

so mehr, als uns die Veranstaltung wieder einmal nach Münchenbuchsee führen wird, das uns als einstige Bildungsstätte lieb geworden ist und wo wir älteren Lehrer das Glück genossen, zu unsern verehrtesten Lehrern Männer zu zählen, die an der Gründung des Reformvereins hervorragenden Anteil genommen haben.

† **J. F. Geissbühler.** Nach langen Leiden ist Seminarlehrer Geissbühler, der langjährige vortreffliche Vorsteher der Musterschule des Muristaldenseminars, gestorben. Ein gewesener Schüler des zu früh von uns gegangenen tüchtigen Schulmannes Herrn Seminarlehrer Stucki, hat er diesem alle Ehre gemacht. Herr Geissbühler war bekanntlich der Verfasser des geographischen Abschnittes unseres Oberklassenlesebuches.

Seftigen. In zahlreich besuchter Versammlung tagte die Lehrerschaft des Amtes Seftigen Donnerstag den 20. Juli im Gasthof zum „Schwanen“ in Rümliigen. Ein stark besetzter Traktandenzettel war abzuwickeln. Wohl eines der wichtigsten Themen bildete die Besprechung der Teuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft. Die Sitzung begann vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr und wurde durch unsern Sektionspräsidenten, Herrn Sekundarlehrer Welten in Belp, eröffnet, worauf Herr Oberlehrer Joss in Kehrsatz das Absenzwesen, bezw. -unwesen einer eingehenden und scharfen Kritik unterwarf. Anhand von bestimmten Beispielen und mit Hilfe von statistischen Erhebungen wurde nachgewiesen, dass in dieser Beziehung arge Missbräuche vorkommen und dass leider auch die Lehrerschaft vielerorts einen Teil der Schuld auf sich trage. Sein Votum gipfelte in der Frage: Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Vorerst hat die Lehrerschaft gewissenhaft die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Sodann ist bei einer allfälligen Gesetzesrevision dahin zu wirken, dass Behördenmitglieder, die durch ihr Verhalten dem Absenzenunfug Vorschub leisten, eliminiert werden können; ferner sind die Bussen zu erhöhen, und endlich soll das Absenzenmaximum von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{1}{20}$ reduziert werden.

Hierauf referierten Frl. Arnold aus Belp und Frl. Ferier aus Toffen über die Revision von zwei Lesebüchern, erstere über das Sprachbuch für das 2. Schuljahr und letztere über dasjenige für das 4. Schuljahr. Allgemein wurde anerkannt, dass die beiden zurzeit in Gebrauch stehenden Lehrmittel sich überlebt haben und die Neuerstellung derselben eine Forderung der Zeit sei.

Nun wurde ein Bild über die schon seit Jahren in Fluss stehende Naturalienfrage aufgerollt. Anhand von gesammeltem Material wurden durch den Referenten, Herrn Joss, die noch vielerorts bestehenden Schäden aufgedeckt, und es wurde dabei die Wohnungsfrage ganz besonders unter die Lupe genommen. Es wurde, besonders in der Diskussion, mit Nachdruck betont, dass den aufgestellten „Normalien“ vom 7. Juli 1914 immer mehr nachgelebt werden müsse. Eine authentische Interpretation über eine „anständige“ Lehrerwohnung ist in einer allfälligen Revision des Schulgesetzes vorgesehen, worauf Herr Graf, Lehrersekretär, besonders hinwies.

Unterdessen war die Mittagsstunde vorbei, und der knurrende Magen wollte nun auch auf seine Rechnung kommen. Nach dem Mittagessen ging's mit Sturm auf die Erledigung der wichtigsten Tagesfrage los, die Teuerungszulagen. Eingehend stellt Herr Graf die Frage, ob dieses Thema opportun sei, was in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitlage einhellig bejaht wurde. Der Referent, Herr Flückiger, Zimmerwald, entledigte sich in markanter und zugleich launiger Weise seiner Aufgabe, und Herr Schulinspektor Bürki betonte das einheitliche Vorgehen, wenn ein Erfolg erzielt werden solle. Nach seinen Ausführungen hätten sich Gemeinde und Staat in die zu bringenden Opfer zu teilen (Gemeinde

Fr. 100 und Staat Fr. 100 pro Lehrkraft und zudem Fr. 20 für jedes Kind unter 16 Jahren). Somit war die Traktandenliste erschöpft, und allgemein war man mit der Tagung befriedigt. Auf Wiedersehn nach Neujahr in Riggisberg. F. B.

* * *

St. Gallen. Hier ist im Alter von 68 Jahren Herr Joh. Brassel gestorben, der erst vor einigen Monaten aus dem städtischen Schuldienst ausgetreten ist, in dem er während langer Jahre auch als Vorsteher der Mädchenrealschule stand. Er war ein glühender Patriot und begeisterter Idealist und hat sich als Dichter einen guten Namen erworben. Die Teilnehmer an schweizerischen Lehrertagen werden die männliche Kraftgestalt dieses sympathischen Kollegen von der Ostmark in angenehmer Erinnerung behalten.

Solothurn. Das kantonale Erziehungsdepartement richtet an die solothurnischen Einwohnergemeinden ein Rundschreiben, in welchem es um Ausrichtung von ausserordentlichen Teuerungszulagen an die Lehrerschaft ersucht.

Aargau. Die Lehrer an den Gemeinde- und Bezirksschulen von Baden haben auf die ihnen von der Gemeinde bewilligten Teuerungszulagen verzichtet.

Sie werden's sonst machen können. In solch' beneidenswerter Lage sind leider in diesen Kriegszeiten nicht alle Kollegen.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Sam Wiebe“ von Theodor Mügge und „Warum 's Eierbethli nicht geheiratet hat“ von Georg Baumberger bringt das Juliheft des Basler Vereins (Preis 10 Rp.). Die Erzählung „Sam Wiebe“ führt uns zu den Anwohnern der Nordsee, die andere, „Warum 's Eierbethli nicht geheiratet hat“, ins Appenzell. Die erste Erzählung bietet eine ergreifende Schilderung vom Widerstand der Strand- und Inselbewohner gegen das länderfressende Meer. Aber die tapfere, in Selbstopferung grosse Appenzeller Botenfrau, die Baumberger gezeichnet hat, hält den Vergleich mit den wackern Ditmarschen recht wohl aus. Der Inhalt des bescheidenen Heftes ist sehr unterhaltsam und nützlich zugleich.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten, von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten mit 12 Abbildungen. Fr. 1.20.

Das Büchlein bietet mehr, als sein Titel verspricht, indem der Verfasser nicht nur die Masseinheiten, sondern auch die wichtigeren, für die Berechnung elektrischer Ströme notwendigen Gesetze bespricht. So ist denn aus dem Büchlein ein kleines Lehrbuch der Elektrotechnik geworden, das besonders denjenigen Lehrern willkommen sein wird, die den Unterricht recht praktisch gestalten möchten. In anschaulicher und leicht fasslicher Weise werden die Begriffe: Stromstärke, Ampère, Widerstand, Ohm, Spannung, Volt usw. entwickelt. Besonders Wert verleihen dem empfehlenswerten Büchlein die praktischen Rechnungsbeispiele und Aufgaben über die Berechnung der Stromstärke, des Widerstandes, der Arbeit, der Wärmewirkung des elektrischen Stromes usw. Sehr willkommen sind auch die Kapitel über die Elektrizitätszähler. Die beiden schematischen Abbildungen des Wechsel- und Gleichstromzählers vermitteln ein klares Bild von der Wirkungsweise der Zähler der Firma Landis & Gyr in Zug. Das billige und praktische Büchlein kann jedem Lehrer, der Physikunterricht zu erteilen hat, warm empfohlen werden.

J. St.

Ad. Fritsche: Zur Sammlung von modernem Zeichenmaterial. 24 Seiten. 80 Rp.
Verlag: A. Haase, Prag.

Dieses ungemein praktische Büchlein möchte ich allen Volksschullehrern warm empfehlen, denen für die Beschaffung von Gegenständen für den Zeichnungsunterricht keine Geldmittel zur Verfügung stehen. Der Mangel an Material bildet das Haupthindernis für die Durchführung des Zeichnungsunterrichtes nach neuen Grundsätzen. Wer dieses Büchlein eines Praktikers zur Hand nimmt, der findet eine gute Anleitung und eine Menge Anregungen zur Anlegung einer Sammlung von Gegenständen für den modernen Zeichnungsunterricht.

J. Sterchi.

Die Großstadt. Herausgegeben von Heinrich Scharrelmann. Hamburg, Alfred Janssen 1914. Jeder Band kart. Fr. 1.35.

„Die Großstadt“, schreibt der verdiente Verlag, ist ein breit angelegtes Unternehmen, das im Laufe der Zeit alle wichtigen Fragen und Errungenschaften der Kultur in ihren mannigfaltigsten Beziehungen zur Großstadt schildernd und erzählend darstellen soll. Jeder Band soll für das Kind eine wertvolle Jugendschrift sein, die nicht nur unterhält, sondern im besten Sinne auch belehrt, für den Lehrer eine Fundgrube wertvollen Materials für den Sachunterricht, zugleich aber auch eine Sammlung wirkungsvoller Schilderungen über geographische, historische, naturwissenschaftliche, technische und industrielle Themen und für die Eltern eine Quelle anregender Unterhaltung im Familienkreise. Die drei ersten Bände: „Spaziergänge in der Großstadt“, „Arbeitsstätten“, „Aus der Geschichte einer alten Stadt“ beweisen, dass der bekannte Schulmann seiner vielseitigen Aufgabe voll gerecht wird: die Büchlein enthalten meist in kleinen abgeschlossenen Aufsätzchen reizende Bildlein und beweisen, dass auch die Großstadt mit ihrem Lärm und Gehaste viel Poesie bietet, man muss sie nur zu finden wissen. Wir erwarten mit Spannung die Fortsetzung, möchten aber heute schon uns dahin äussern, dass wir hier wirklich gute Jugendschriften vor uns haben, die der Aufmerksamkeit der Kollegen bestens empfohlen seien. H. M.

Humoristisches.

(Eingesandt.) Am 5. Mai 1916 passierte eine grosse Zahl französischer Verwundeter und Rekonvaleszenten die hiesige Eisenbahnstation. Auf Anregung einer Dame wurden nun durch Schulkinder denselben Blumensträusschen übergeben, worüber die Armen grosse Freude bekundeten und stetsfort ausriefen: Vive la Suisse! Vive la Suisse!

Ein Erstklässler, namens Wyss, erzählte nun seiner Lehrerin die Begegnung auf der Station und meinte:

„D’Franzose si recht erfreut gsi u hei gäng g’rüeft: Danke Wyss! Danke Wyss!“

Wem kommt da nicht die Geschichte von „Napoleons Heerschau am Niemen“ in den Sinn mit dem Ausruf: Pfyfe Lampenöl!

Turnübung für Lehrer der Ämter Konolfingen und Signau, Samstag den 29. Juli, nachmittags 1 Uhr, in der Turnhalle beim Sekundarschulhaus in Langnau.

Lehrergesangsverein Bern. Während den Singferien freie Zusammenkunft jeden Samstag von 4 Uhr an im Café Bubenbergr. Eingang Bogenschützenstrasse.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Äschiried	I	Oberklasse	ca. 35	700	2 4	20. Aug.
Garstadt bei Boltigen	II	"	" 50	800	2 4	30. "
Riedern bei Diemtigen	"	Gesamtschule	" 35	800	4	10. "
Bümpliz	V	Klasse auf der Mittelstufe	" 45	1050 †	2 4	10. "
Frauenkappelen	IX	Mittelklasse	" 45	800	2	12. "
Niederried bei Kallnach	"	Unterklasse	" 40	700	9 5	15. "
Faulensee	II	"	57	925 †	2 5	15. "
Täuffelen	VIII	Oberklasse	" 45	800 † u. 150 B. S.	2 4	19. "
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Die bisherige Inhaberin der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.</p> <p>† Dienstjahrzulagen.</p>						

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Gewerbeschule der Stadt Bern** ist infolge Neuerrichtung auf 15. Oktober 1916 die Stelle eines Lehrers für

Buchhaltung und Korrespondenz, gewerbl. Rechnen und Französisch

zu besetzen. — Wöchentliche Stundenzahl 30; einige Stunden sind am Abend zu erteilen. **Fächeraustausch ist möglich.** — Anfangsbesoldung Fr. 4200. Alterszulagen von zweimal Fr. 300 und einmal Fr. 400 nach vier-, acht- und zwölfjähriger Dienstzeit an der Anstalt.

Der Eintritt in die städtische Kranken- und Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen bis **15. August 1916** an den Präsidenten der Kommission, Herrn Direktor **Haldimann, Lehrwerkstätten.**

Die Schuldirektion.